

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

**descon pH plus**

CAS nummer: 1310-73-2  
EINECS nummer: 215-185-5  
Registrationsnummer: 01-2119457892-27-XXXX

Hersteller: **DESCON GmbH INNOVATIVE WASSERTECHNIK**  
Adresse: **Alzenau, 63755, Siemensstraße 10**

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Bestimmte Benutzungen: Wasserpflegemittel.

Nicht empfohlene Verwend: Die Verwendung sollte auf die oben aufgeführten beschränkt werden.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Bezeichnung: DESCON GmbH INNOVATIVE WASSERTECHNIK  
Adresse: Alzenau, 63755, Siemensstraße 10  
Tel: +49 (0) 6023 50701-10  
Internetseiten: www.descon-trol.de  
Person, die für das SDB verantwortlich ist: Abteilung PM: Hr. Bernhard Thoma, b.thoma@descon-trol.de

**1.4 Notrufnummer**

Telefon: +49 (0) 551-19240 Giftinformationszentrum Nord (24 Std/Tag)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1, H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):  
Warngefahrensymbole:



Signalwort: GEFAHR

UFI: XT10-T08Q-900F-QSQ6

Enthält: Ätznatron

H - Sätze: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

P - Sätze:  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P264 Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301/330/331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303/361/353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/.../anrufen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung als gefährlichen Abfall zuführen.

Sonstige Angaben:

**2.3 Sonstige Gefahren**

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung handelt es sich bei diesem Stoff nicht um PBT oder vPvB.  
Dieses Produkt enthält kein SVHC in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.  
Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

Ordnername	Gehalt (Gew.%)	CAS EINECS Index N° Reg. Nummer	Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Ätznatron	45-55	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6 01-2119457892-27-XXXX	Eye Dam. 1	H318
			Eye Irrit. 2	H319
			<i>SCL: 0,5% ≤ C &lt; 2%</i>	
			Met. Corr. 1	H290
			Skin Corr. 1A	H314
			<i>SCL: C ≥ 5%</i>	
			Skin Corr. 1B	H314
			<i>SCL: 2% ≤ C &lt; 5%</i>	
			Skin Irrit. 2	H315
			<i>SCL: 0,5% ≤ C &lt; 2%</i>	

Die vollständigen Texte aller Klassifikationen und die H-Sätze sind in ABSCHNITT 16 aufgeführt.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Anweisungen:  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Behandlung notwendig.  
Exposition durch Einatmen:  
Bewegen Sie den Betroffenen an die frische Luft, halten Sie ihn ruhig und vermeiden Sie Unterkühlung. Bei Problemen einen Arzt aufsuchen.  
Hautkontakt:  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und betroffen mit viel Wasser und Seife waschen.  
Augenreizung:  
Augen sofort mit fließendem Wasser spülen, Augenlider öffnen. Wenn Kontaktlinsen getragen werden, entfernen Sie diese vorsichtig und spülen Sie sie weiter aus, wobei das betroffene Auge von der inneren zur äußeren Ecke weit geöffnet ist, damit das andere Auge nicht getroffen wird und auch min. 15 Minuten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.  
Einnahme:  
Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen. Geben Sie einer bewusstlosen Person nichts mit dem Mund; Bringen Sie die Person in eine stabilisierte Position und suchen Sie sofort einen Arzt auf.  
Schutz des Ersthelfers:  
Wenn Erste Hilfe geleistet wird, muss vor allem für die Sicherheit des Ersthelfers sowie des zu Rettenden gesorgt werden.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Husten. Kurzatmigkeit. Halsschmerzen. Atembeschwerden. Bauchschmerzen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Dekontamination, symptomatische Behandlung. Es wird generell empfohlen, bei Augenkontakt und Verschlucken sofort einen Arzt aufzusuchen. Darüber hinaus, wenn weiterhin reizende Wirkungen auf die Haut bestehen.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Wasserdampf.  
Ungeeignete Löschmittel: Direkter Wasserstrahl - Feuer könnte sich ausbreiten.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Verbrennungsprodukte und gefährliche Gase: Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Entfernen Sie geschlossene Behälter, wenn möglich, in der Nähe von Feuer und kühlen Sie sie mit Wasserspray ab. Bei übermäßiger Erwärmung (Feuer) können Behälter aufgrund von Hitze explodieren.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Nevstupovat do prostoru požáru bez odpovídajícího ochranného oblečení a nezávislého dýchacího přístroje. Hasičí voda vytváří žíravé zásady. Kontaminovanou vodu na hašení sbírejte odděleně.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal - Staubentwicklung vermeiden. Geeigneten Atemschutz verwenden.; 6.1.2. Einsatzkräfte-Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Substanzkontakt vermeiden. Staubbildung vermeiden. Atemschutz erforderlich bei Einwirkung von Stäuben.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Vermeiden Sie Leckagen in die Umwelt, in den Boden und verhindern Sie das Eindringen in Oberflächengewässer und Abwasserkanäle. Im Falle einer Undichtigkeit unverzüglich den Wasserlauf- / Abwasserverwalter und die zuständigen Behörden informieren.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Im Falle eines Lecks das Produkt lokalisieren und wenn möglich entleeren oder mechanisch entfernen, von der Wasseroberfläche abziehen. Rückstände oder kleine Mengen sollten in einem geeigneten Sorptionsmittel (Kieselgur, Sand) eingeweicht und in geeignete gekennzeichnete Behälter gegeben und gemäß den geltenden Vorschriften zum Recycling / zur Entsorgung übergeben werden. Mit viel Wasser waschen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Verwenden Sie eine geeignete PSA. Nur in gut belüfteten Bereichen mit Frischluftzufuhr verwenden. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie Ihre Hände nach der Arbeit. Dämpfe nicht einatmen. Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz. Bei der Handhabung sind alle Brandschutzmaßnahmen zu beachten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

7.2.1. Angaben zu den Lagerbedingungen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.; 7.2.1. Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Unter Verschluss und nur für Sachkundige o. deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzwerte: Nationale Grenzwerte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Gemäß der nationalen Gesetzgebung des Ziellandes.

Stoffidentität	CAS-Nr.	Zulässige Expositionslimiten (mg/m <sup>3</sup> ) SMW	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (mg/m <sup>3</sup> ) KZW	Bemerkung
Fehlende Daten.				

Stoffe mit berufsbedingte Expositionsgrenzwerte der Union:

Stoff	CAS	Grenzwerte (mg/m <sup>3</sup> )		Bemerkung
		OEL	STEL	
Fehlende Daten.				

**DNEL:**

**Ätznatron (CAS: 1310-73-2)**

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
<b>Arbeitnehmer</b>				
	Kurzzeiteig (akut)	systemische	mg/m <sup>3</sup>	1
<b>Verbraucher</b>				
	Kurzzeiteig (akut)	systemische	mg/m <sup>3</sup>	1

Für andere Stoffe wurden keine DNEL und PNEC-Werte festgesetzt.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Handhabung größerer Mengen. Bei Staubeentwicklung. Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Maskentyp: Halbmaske (DIN EN 140). Filter-/Gerätetyp: P2 oder P3

Handschutz :

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe. Nachfolgende Daten gelten für wässrige, gesättigte Lösungen des Salzes. Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm); Polychloropren - CR (0,5 mm)

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz:

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Schutzkleidung.

Thermische Gefahren:

nicht

Begrenzung und Überwachung der

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Methode
Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	Geruchlos	
Geruchsschwelle:	Nicht	
pH-Wert:	14 (50%)	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Fehlende Daten.	

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	143		
Flammpunkt (°C):	Fehlende Daten.		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Fehlende Daten.		
Entzündbarkeit (flüssig, fest, gasförmig):	Nicht anwendbar		
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht explosionsgefährlich		
Dampfdruck (20°C):	Fehlende Daten.		
Dampfdruck (50°C):	Fehlende Daten.		
Relative Dampfdichte:	Fehlende Daten.		
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm <sup>3</sup> , 20°C):	1,525		
Löslichkeit (20°C):	Vollständig löslich		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Unbestimmt		
Zündtemperatur:	Unbestimmt		
Zersetzungstemperatur:	Unbestimmt		
Kinematische Viskosität:	Fehlende Daten.		
Brechungsindex (20°C):	Fehlende Daten.		
Oxidierende Eigenschaften:	Fehlende Daten.		
Explosive Eigenschaften:	Fehlende Daten.		

**9.2 Sonstige Angaben**

VOC-Gehalt (%):	0
Feststoffgehalt:	Fehlende Daten.
Zusätzliche Informationen:	Fehlende Daten.

**9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Das Produkt hat keine physikalischen Gefahren.

**9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Fehlende Daten.

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**


---

**10.1 Reaktivität**

Bildet mit Wasser stark ätzende Lösungen. Beim Mischen mit Wasser muss darauf geachtet werden, die Temperatur der Lösung nicht zu stark zu erhöhen. Die Basis wird immer dem Wasser zugesetzt, niemals umgekehrt, langsam und unter Rühren!

**10.2 Chemische Stabilität**

Diese Information ist nicht verfügbar.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Das Produkt ist sehr reaktiv. Korrodiert Metalle. Reagiert mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff. Explosionsgefahr. Beim Mischen mit Säuren besteht die Gefahr einer exothermen Reaktion, einer starken Wärmeerzeugung und eines Verspritzens des Reaktionsgemisches. Beim Mischen mit Wasser muss darauf geachtet werden, die Temperatur der Lösung nicht zu stark zu erhöhen. Hydroxidlösungen reagieren leicht mit verschiedenen reduzierenden Zuckern (wie Fructose, Galactose, Maltose, getrocknete Molke) unter Bildung von Kohlenmonoxid. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, einschließlich der Überwachung des CO-Gehalts in der Luft im Tank, um die Sicherheit des Personals vor dem Betreten des Tanks zu gewährleisten. Gefährliche Reaktion mit Metallen (Aluminium, Zink, Zinn, Messing); Säuren (Schwefelsäure, Essigsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Flusssäure, Oleum); Oxidationsmittel (Peroxide); organische Materialien (Nitroverbindungen, halogenierte Kohlenwasserstoffe); Ammoniumsalze

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Stabil unter normalen Bedingungen (20 °C; 101,3 kPa).

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Metalle (Aluminium, Zink, Zinn, Messing); Säuren (Schwefelsäure, Essigsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Flusssäure, Oleum); Oxidationsmittel (Peroxide); organische Materialien (Nitroverbindungen, halogenierte Kohlenwasserstoffe); Ammoniumsalze.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**


---

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Ätznatron (CAS: 1310-73-2)

**Akute Toxizität:**

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	325 mg/kg body weight, LD50	oral	hase

**Schwere Augenschädigung/reizung:**

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 405, Schlüsselstudie	irritierend	auge	hase

**Ätz/Reizwirkung auf die Haut:**

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 435, Schlüsselstudie	kategorie 1 (ätzend) nach GHS-Kriterien	dermal	artificial membrane barrier model

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	GHS-Kriterien wurden nicht erfüllt	dermal	other: human

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

**Karzinogenität:**

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

**Keimzell-Mutagenität:**

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	negativ	In vitro	S. typhimurium TA 1538

**Reproduktionstoxizität:**

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

**Aspirationsgefahr:**

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

**Stoff:**

Akute Toxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Schwere Augenschädigung/reizung:	Verursacht schwere Augenschäden.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Karzinogenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Keimzell-Mutagenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

Reproduktionstoxizität: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.  
Aspirationsgefahr: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**  
**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

**Sonstige Angaben**  
Fehlende Daten.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**  
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

**Ätznatron (CAS: 1310-73-2)**

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	<i>Carassius auratus</i>	500 mg/L, other: / 24 h 160 mg/L, other: / 24 h 100 mg/L, other: / 24 h 50 mg/L, other: / 24 h 25 mg/L, other: / 24 h	
Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	<i>Ceriodaphnia sp.</i>	40.4 mg/L, EC50 / 48 h	
Akute Toxizität für Algen:		Fehlende Daten.	

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**  
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**  
Basierend auf dem log / Pow-Wert ähnlicher Produkte kann ein sehr niedriger Wert erwartet werden.
- 12.4 Mobilität im Boden**  
Das Produkt ist vollständig wasserlöslich. Mobilität im Boden ist zu erwarten.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**  
Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung handelt es sich bei diesem Stoff nicht um PBT oder vPvB.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**  
Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen**  
Sehr schädlich für Wasserorganismen. Es ist notwendig, ein Auslaufen in den Abwasserkanal zu verhindern.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**


- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**  
Abfallkatalognummer des Stoffes / des Gemisches:  
06 02 04 Natrium- und Kaliumhydroxid  
Abfallschlüssel von gereinigte Verpackung:  
15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- Empfohlene Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:  
Abfälle getrennt sammeln. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Chemisch-physikalische Behandlung.
- Empfohlene Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:  
Ungereinigte Verpackungen als chemischen Abfall abführen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.
- Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:  
Fehlende Daten.
- Verhinderung der Abfallbeseitigung durch die Kanalisation:

Vor Witterungseinflüssen schützen. Verhinderung des Eindringens von Abfällen in das Wasser /den Boden /die Kanalisation.  
Benachrichtigung der zuständigen Behörden im Falle eines Lecks.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	1824	1824	1824
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3	Transportgefahrenklassen	8	8	8
	Klassifizierungscode	80	-	-
	EmS	-	F-A, S-B	-
	Verpackungsanweisungen	P001 / IBC02	P001 / IBC02 (IBC)	(passanger/cargo) 851 / 855
	Gefahrzettel		8	
				
14.4	Verpackungsgruppe	II	II	II

**14.5 Umweltgefahren**

Ja.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Fehlende Daten.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht spezifiziert.

**Sonstige Angaben**

Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
Begrenzte Mengen:	1 L	1 L	Y840
Freigestellte Mengen:	E2	E2	E2
Beförderungskategorie:	2	-	-
Tunnelbeschränkungscode:	(E)	-	-
Segregationsgruppe:	-	SG18;SG35	-

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Alles in der gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsvorschriften:

Chemikaliengesetz - ChemG (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen)

Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV (Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen)

Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die A

Chemikalien-Kostenverordnung - ChemKostV (Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikalie

Biozid-Zulassungsverordnung - ChemBiozidZulV (Verordnung über die Zulassung von Biozid-Produkten und sonstige chemikalienrechtlich

Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV (Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV (Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen)

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, TRGS 510

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)



Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa  
Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle  
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung ...  
Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz...  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,...  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),...  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien  
Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Vom 18. April 2017  
Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 von EU-Düngeprodukten

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nebylo provedeno.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut aller in ABSCHNITT 3 genannten Einstufungen und Gefahrenklassen

<b>Gefahrenklasse:</b>	Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1 Eye Irrit. 2 - Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2 Met. Corr. 1 - Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 Skin Corr. 1A - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A Skin Corr. 1B - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B Skin Irrit. 2 - Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
<b>H-Sätze:</b>	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt
EC50	Konzentration eines Stoffes, bei der 50 % der Population betroffen wird
EINECS	Europäisches System der existierenden handelbaren chemischen Stoffe
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschiffahrts - Organisation für gefährliche Güter
LC50	Tödliche Konzentration eines Stoffes, bei der man erwarten kann, dass sie den Tod von 50 % der Popul. bewirkt
NOEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete Wirkung
NPK-P	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PEL	Zulässiges Expositionslimit
PNEC	Schätzung der Konzentration, bei der es zu ungünstigen Wirkungen kommt
RID	Übereinkommen über den Transport von Gefahrgut mit der Bahn
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
STEL	Kurzzeit - Expositionsgrenze
TT	Toxizitätsschwelle
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklassen

Die Klassifizierung basierte auf Testdaten.